

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn nebst Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando.
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstraße 204.

Insertionspreis

für die Spalte oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstraße 204. Annoncen-Expedition „Zwischenbank“ in Berlin, Naefenstein u. Bogler in Berlin und Königsberg, R. Dulck in Wien sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 179.

Mittwoch den 4. August 1886.

IV. Jahrg.

K Die Kriminalstatistik für 1884

liegt im letzten Bande der Statistik des deutschen Reiches, sowie in dem statistischen Jahrbuche gegenwärtig vor. Wir lassen daraus nachstehende Angaben folgen: Die Zahl der strafbaren Handlungen, welche zur Aburtheilung gelangten, betrug im Jahre 1884 503,565 gegen 470,216 im Jahre 1883. Es ist also eine Vermehrung um 33,349 oder 7,1 pCt. eingetreten. Berücksichtigt man nun diejenigen strafbaren Handlungen, welche zu einer Verurtheilung führten, so beträgt deren Zahl 426,490 und die Zunahme seit dem Vorjahre 7 pCt. gegenüber einer solchen von 2,7 pCt. in der Zeit von 1882 bis 1883. Die Zahl der Angeklagten ist von 404,082 auf 424,892, also um 20,810 oder 5,1 pCt., die der Verurtheilten von 330,128 auf nur 345,977, also um 15,849 oder 4,8 pCt. gestiegen. Es ergibt sich hieraus die auffällige Thatfache, daß die Zahl der auf jeden einzelnen Verurtheilten entfallenden strafbaren Handlungen bedeutend gestiegen ist; während 1882 auf jeden Verurtheilten 1,18 Strafthaten kommen, betrug diese Zahl für 1883 1,21 und für 1884 1,23. Sondern man die strafbaren Handlungen nach ihren Hauptkategorien, so tritt eine beachtenswerthe Erscheinung hervor: die Zunahme der gegen das Vermögen gerichteten, also aus Gewinnsucht entspringenden Delikte ist verschwindend klein gegenüber der Vermehrung der gegen die Person gerichteten, also durch Anwendung oder Androhung von Gewalt verübten strafbaren Handlungen. Die Zahl der gegen das Vermögen gerichteten strafbaren Handlungen betrug nämlich im Jahre 1884 157,979, im Jahre 1883 137,368, so daß also eine Vermehrung von 20,611 oder 15 pCt. stattfand, wogegen die Delikte gegen das Vermögen nur von 265,755 auf 271,782 oder um 6027, d. i. 2,3 pCt. gestiegen sind. Die Verbrechen zc. gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion sind von 62,161 auf 67,456 (um 5,3 pCt.), die Verbrechen zc. im Amte von 4932 auf 6348 (um 27,7 pCt.) gestiegen. Berücksichtigt man hierbei nicht die Zahl der Delikte, sondern die Zahl der verurtheilten Personen, so findet man, daß die wegen Strafthaten gegen den Staat zc. Verurtheilten von 51,684 auf 56,082, die wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Person Verurtheilten von 112,237 auf 125,299 und die wegen Delikte im Amte Verurtheilten von 1617 auf 1698 gestiegen sind, wogegen die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen Verurtheilten von 164,590 auf 162,898 gesunken ist. Sondern man die Verurtheilten nach dem Geschlechte, so findet man, daß unter den im Jahre 1884 Verurtheilten 281,637 (1883 266,963) Männer und 64,340 (63,165) Frauen waren. Die Zahl der männlichen Verurtheilten zc. hat also stärker zugenommen, als die der weiblichen, dergestalt, daß 1883 unter 100 Verurtheilten 80, dem männlichen und 19, dem weiblichen Geschlechte angehörten, 1884 dagegen 81, dem männlichen und 18, dem weiblichen. Auffälligerweise hat, wenn man die einzelnen Deliktgruppen verfolgt, die Zahl der Frauen, welche gegen den Staat, die öffentliche Ordnung oder die Religion gefehlt haben, absolut und relativ zugenommen, derart, daß jetzt auf 100 Verurtheilte in dieser Kategorie 9, (im Vorjahre nur 9,2) Frauen kommen. Am größten ist der Antheil der weiblichen Personen immer noch bei den Delikten gegen das Vermögen (24,9 pCt.), doch zeigt sich hier die Abnahme gegen das Vorjahr, in welchem die betreffende Zahl 24,9 pCt. betrug, am erheblichsten. — Aus den vorstehenden Angaben ergibt sich also, daß die Gesammtzahl der gegen Reichthum verübten strafbaren Handlungen im Vergleich zum Vorjahre nach der sehr geringen Zunahme von 1882 bis 1883

jetzt leider nicht unerheblich zugenommen hat. Bemerkenswerth ist der Umschwung, der sich mit der Abnahme der wegen Strafthaten gegen das Vermögen Verurtheilten vollzieht. Die Zahl dieser Verurtheilten hat sich in 2 Jahren um 6436 vermindert, dagegen hat die Zahl der Uebelthäter gegen die Person um 17,864 zugenommen, und konstatirt mit den Verurtheilten wider das Vermögen, daß die allgemeine Lebensnoth erheblich abgenommen, mit den Uebelthätern wider die Person aber, daß die Sittenverwilderung trotz des gesteigerten Kostenaufwandes für die Schulen erheblich im Steigen begriffen ist.

Politische Tageschau.

Die „Nat.-lib. Korr.“ schreibt: „Mit welcher billigen, aber auch zugleich gefährlichen Mitteln unsere radikale Presse mitunter arbeitet, um die Unzufriedenheit in der Bevölkerung zu steigern, erhellt wieder einmal aus einem Artikel des „Berliner Tageblatt“. Derselbe ist überschrieben „Die Agrarier und die kommende Reichstagsession“ und bespricht das Bestreben der Agrarier, ihre bisher nicht bewilligten Forderungen in der nächsten Reichstagsession durchzusetzen. Es heißt nun darin unter Anderem: „So haben die Herren auch heute noch keinen Wollzoll, und die hohen Spirituspreise, welche ihnen das Monopol neben dem Geschenke von 40 Millionen durch Beseitigung der Grundsteuer bringen sollte, sind auch Luftschlöffer geblieben. Und das ist für die Herren wirklich recht schmerzhaft; denn die durch die Zollserhöhung erhöhten Champagnerpreise nöthigen sie doch zu ganz bedeutenden Mehrausgaben, so daß sie selbst ihre Forderung, daß die Gesetzgebung sie dafür in irgend einer Weise entschädige, nur als eine vollständig gerechte ansehen können.“ Wenn man diesen Passus in ein klares Deutsch übersetzt, so lautet er: Die ganze Bewegung der Agrarier läuft darauf hinaus, das unter ihnen herrschende Wohlleben auf Kosten der Allgemeinheit noch üppiger zu gestalten. Ob wir zu den Freunden des Agrarierthums zählen oder nicht; die Verechtigung zu seiner Existenz kann ihm aber doch auch sein erbittertester Feind nicht bestreiten. Es ist eine Vereinigung zur Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen, wie sie Handel und Großindustrie schon vorher abgeschlossen hatten und wie sie auch auf anderen Gebieten, z. B. in der „Alliance universelle israélite“ (!) zur Vertretung der Interessen des Judenthums, lange Jahre bestehen. Glaubt vielleicht das „Berliner Tageblatt“ aber wirklich, daß unsere Landwirthe und Gutsbesitzer nur darum nach Beihilfe verlangen, um „die durch die Zollserhöhung erhöhten Champagnerpreise“ zahlen zu können? Dann mag dasselbe noch einmal ein seiner Redaktionsmitglieder auf die Reise schicken, gleichgiltig wohin, ob nach Ost- und Westpreußen, Schlesien, Sachsen oder Hessen zc., um das Wohlleben, welches gegenwärtig bei unseren deutschen Landwirthen herrscht, aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Unsere Landwirtschaft befindet sich in einer andauernd schwereren Nothlage; dieser mächtige, ja mächtigste Erwerbszweig unseres Landes kann seinen Verdienst nicht mehr finden, die Regierung und mit ihr alle ernsthaften Politiker bemühen sich, diese Krisis, welche ihre Schatten auf den gesammten Erwerbszweig wirft, nach Möglichkeit zu heben, und in solcher Zeit wirft ein vielgelesenes Blatt mit derartigen frivolen Aeußerungen um sich, nur um die breiten Massen der Bevölkerung noch mehr gegen die verhassten Großgrundbesitzer aufzureizen! Diese breiten Massen wissen aber gar wohl, daß auch in den Kreisen der hautofinance Champagner, sehr viel Champagner getrunken wird, und kommt es dann

endlich zu dem großen Ausbruch, dem unsere radikale Presse durch ihre fortwährende Schürung der Unzufriedenheit recht wacker mit vorarbeitet, so dürften die Berliner Läden und Komptoire mit ihren Geldschränken doch günstiger liegen, als die Weinkeller der Latifundienbesitzer in Ost- und Westpreußen zc.“

Der Erzherzog und die Erzherzogin Carl Ludwig von Oesterreich sind bei ihrer Ankunft in Peterhof vom Kaiser und der Kaiserin von Rußland freundschaftlich begrüßt worden. Die russische Presse erblidet in dem Besuche einen Beweis freundschaftlicher Beziehung zwischen Oesterreich und Rußland.

Die am Sonntag in Pest stattgefundene Volksversammlung, die sich mit der Affaire Edelsheim-Janski beschäftigte, scheint ruhiger verlaufen zu sein, als man hätte erwarten dürfen. Wenigstens begnügt sich der Telegraph mit der lakonischen Meldung, die Versammlung habe den Abgeordneten Franzi beauftragt, eine auf die Angelegenheit bezügliche Petition dem ungarischen Reichstage zu überreichen.

Von den am Sonntag in Frankreich vorgenommenen 1414 Generalratswahlen sind 1043 bekannt, davon fielen zu Gunsten der Republikaner 636, zu Gunsten der Konservativen (Royalisten und Imperialisten) 300 aus. Außerdem haben 107 Stichwahlen stattgefunden. Der Nettogewinn der Republikaner betrug bisher 6 Sitze. Die Wahlen haben den Konservativen somit keinen Erfolg gebracht.

In der Sitzung der französischen Kammer vom 13. Juli hatte Kriegsminister Boulanger bestritten, vom Herzog von Amale zum General gemacht worden zu sein. Die monarchischen Blätter theilten darauf einen Brief vom Mai 1880 mit, worin sich General Boulanger bei Amale für seine Beförderung bedankt. Boulanger ließ diesen Brief dementiren, worauf jetzt die monarchischen Blätter erklären, eine photographische Reproduktion des Briefes bringen zu wollen.

Der „Polit. Korr.“ wird aus St. Petersburg geschrieben Die antisemitische Strömung hat in den letzten Jahren nichts von ihrer Kraft verloren, sondern nimmt eher noch an Intensität zu. Zwar ist es seit dem Jahre 1882 zu keinem größeren Exzeß gegen die Juden gekommen, denn die Behörden sind sehr wachsam und wissen einen solchen stets zu verhindern; die Erbitterung der Bevölkerung gegen die Juden ist aber deshalb nicht geringer geworden und nach wie vor werden dieselben als die Urheber der wirtschaftlich unglünstigen Lage, in der sich namentlich der russische Bauernstand befindet, angesehen. Auch in Regierungskreisen ist die Stimmung gegenüber den Juden nichts weniger als eine günstige, wie aus mehreren in der jüngsten Zeit getroffenen Maßregeln derselben hervorgeht. So ist kürzlich eine Verordnung erlassen worden, welche verschärfte Vorschriften über die Militärstellung der Juden enthält, von denen behauptet wird, daß sie sich zum größten Theile der Wehrpflicht zu entziehen wissen. Auf eine kürzlich erlassene Verordnung des Justizministeriums, derzufolge alle jüdischen Schreiber und Schriftführer in den Kanzleien der Untersuchungsgerichte entlassen werden sollen, ist in dieser Richtung symptomatisch.

Die türkischen Kommissarien für die Revision des osmanischen Statuts, Madjid Pascha und Abro Effendi sind in Begleitung von Gaddan Effendi nach Sofia abgereist. Man erwartet, daß die Kommissarien ohne Schwierigkeiten ihre Aufgabe erledigen werden. Das Ergebnis ihrer Arbeiten muß aber dann noch der Konferenz in Konstantinopel unterbreitet werden, damit diese feststelle, ob dasselbe auch dem Geiste des Berliner

Die stumme Waise.

Kriminalroman von Ernst von Waldow.

(Fortsetzung)

Nachdruck verboten.)

Hier, in der Fremde, ging das wohl an, doch wenn sie endlich heimkehrten in das Land und zum Herrschaftsitz ihrer Väter, was würden die Leute sagen, wenn dies in Begleitung eines jungen Mädchens geschähe, das leichtlich Ellen's Tochter sein konnte. So vorsichtig man damals auch zu Werke gegangen, es hatte doch Einzelne gegeben, welche eine Ahnung der Wahrheit gehabt, und Gerüchte waren entstanden, die von einer Flucht Ellen's, von einer heimlichen Ehe mit einem armen, bürgerlichen Manne gesprochen. Ellen's Amme, welche damals in London den Verkehr der Liebenden vermittelt, war bald nach der Flucht der Neuwermählten gestorben, aber vielleicht hatte sie Anderen das Geheimniß anvertraut — wer konnte das wissen?

Lady Falkland kannte nur zu wohl die strenge Denkungsart ihrer Freunde und Verwandten, und ihr Stolz hätte ein abweisendes Benehmen derselben nicht ertragen. Andererseits war ja durch Ellen's mindestens theilweise Genesung ihr sehnlichster Wunsch — heimkehren zu können — seiner Erfüllung nahe.

Es gab nur ein Mittel, um all diese schlimmen Klippen zu umschiffen, der schwierigen Lage Flug sich zu entziehen, und dies war erstens die langgeplante Heirat Ellen's mit ihrem Vetter Frederik und zweitens die Erklärung desselben, daß Mary seine Tochter sei, die, einer früheren Verbindung entsprossen, jetzt mit Zustimmung der Verwandten in die Familie aufgenommen worden wäre. Für einen Mann hatte, nach den herrschenden Anschauungen der Gesellschaft, eine solche Erklärung durchaus nichts Kommtirendes, selbst wenn es sich um ein illegitimes Kind handelte. Alsdann war die Möglichkeit gegeben, daß Ellen's Tochter in Falkland-House leben und dereinst eine gute Partie machen konnte.

Daß Sir Frederik sich nur schwer zu einem derartigen Schritte verstehen werde, ließ sich voraussetzen, aber Lady Maub

besaß große Energie und Festigkeit, wenn es sich darum handelte, einen reißlich überlegten Plan auszuführen. Im Nothfalle hatte sie ja auch ein Mittel, ihren Neffen gefügig zu machen, — sie brauchte nur ihre Mitwisserschaft des Hugenauer Geheimnisses errathen zu lassen, dann willigte Frederik gewiß in Alles.

Sehr vorsichtig und erst nach dem Verlaufe einiger Zeit theilte Lady Falkland auch ihrer Tochter den Plan mit, und obgleich Ellen anfänglich einen lebhaften Widerwillen bei der Vorstellung empfand, die Gattin ihres Veters werden zu sollen, so begann sie doch allmählich einzusehen, daß lediglich diese Verbindung im Stande sei, nicht allein alle Wirrnisse zu lösen, sondern auch den Fleck von ihrem Rufe zu tilgen. Wenn sie als Sir Frederik's Gattin in die Heimath zurückkehrte, würde die Schmach nicht verstummen, und sie hätte die Genugthuung, ihre Tochter bei sich zu haben, und ihre so lange verabsäumten Mutterpflichten dem verwaisten Kinde gegenüber endlich ausüben zu können.

24. Kapitel.

Ein Todtgestatter.

Während Ellen ihren erst so heiß geliebten Gatten als todt betrauerte und sich mehr und mehr mit dem Gedanken vertraut machte, eine neue Ehe einzugehen, um so die Verfügnung mit ihrer Familie ganz und vollständig zu schließen, weilte der Gegenstand so verschiedenartigen Interesses, Arpad Dannsy, schon seit Monaten nicht mehr fern, sondern athmete eine und dieselbe Luft mit seinen Lieben.

Wir berichteten bereits, daß der fälschlich Angeklagte und Verurtheilte nach Verbüßung seiner Strafe in seine Heimath, ein kleines ungarisches Städtchen, transportirt worden war. Dort hatte man ihm im Armenhause ein Plätzchen angewiesen.

Alle Bemühigungen und Entbehrungen einer solchen Existenz trug der blinde Künstler mit bewunderungswürdiger Ergebung. Es war ein stilles Märtyrertum, das dem Dulder den Stempel edelsten Entagens auf das blasse Antlitz gedrückt hatte.

Selbst Diejenigen, welche an eine Schuld Dannsy's geglaubt,

waren bereit, dem Reinen — denn dafür hielten sie den Armen — zu vergeben. Aber es gab auch Manche, die den Versicherungen des Geigers, der nicht aufhörte seine Unschuld zu betheuern, Glauben schenkten. Es lag ja doch im Bereiche der Möglichkeit, daß schlechte Menschen die Hilflosigkeit des blinden Mannes mißbraucht und seine Kunstfertigkeit zu ihren verbrecherischen Zwecken benutzten, sich kein Gewissen daraus machend, ihn mit ins Verderben zu ziehen. Diese Gutherzigen versuchten, das Loos Dannsy's ein wenig zu erleichtern, ja, sie hatten sogar ein Sämmlchen gesammelt, um dem Bedauernswertigen am Christabend eine Freude zu bereiten. Dannsy's alte Geige war nämlich im Laufe der Jahre völlig unbrauchbar geworden, und da im Nachlasse eines Musikers ein recht gutes Instrument billig zu erlangen war, kauften es jene guten Leute und beglückten durch diese Gabe den Künstler auf das Höchste.

Thränen der Rührung fielen aus den erloschenen Augen des Unglücklichen, als er dem trefflichen Instrumente die ersten Töne entlockte. Nun war es ihm ja wieder gegönnt, sich aus der trüben Wirklichkeit, die nichts als Leid und Pein für ihn gehabt, in die lichte, schöne Welt der Kunst zu flüchten und mindestens für Stunden glücklich zu sein.

Wenn der blinde Geiger, so vor der Thür des alterstgrauen Armenhauses sitzend, seiner Geige gar wunderbare Melodien entlockte, dann lauschten die blaffen Kinder, die in ihren schäbigen, gestickten Kleidern doppelt elend und verkommen ausahen, und auch die runzelvollen Gesichter der uralten und breithaftigen Greise und alten Mütterchen, die dort Unterkunft gefunden, erheiterten sich. Der Genius der Kunst verschleuchte, gleich dem Engel des Friedens, selbst in diesem Hause des Elends Zwietracht und Sorge.

Allmählich gewöhnte sich die sanfte und ergebungsvolle Natur Dannsy's auch an diese Existenz. Im Grunde seines Herzens, unter der Asche des zerstörten Glückes glimmte noch ein Hoffnungsflämmchen.

Es war ihm stets, als flüsterte eine innere Stimme ihm

Heute früh um 5 Uhr starb plötzlich unser hochverehrter Pfarrer, Herr Superintendent **Schnibbe**. Er war uns jederzeit ein rechter und echter Seelsorger; sein Andenken wird stets bei uns ein gesegnetes sein.
Thorn, 3. August 1886.
Der Kirchenrath und die Gemeindevertretung zu St. Georgen.

Heute früh 5 Uhr rief der Herr meinen geliebten Mann, unsern unvergesslichen Vater, Schwieger- und Großvater, den Superintendenten und Pfarrer zu St. Georgen **Adolf Schnibbe** nach kurzem Krankenlager zu sich in sein Reich.
Groß und gerecht ist unser Schmerz, mitempfunden und getragen, so hoffen wir, von Vielen.
Thorn, den 3. August 1886.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Freitag den 6. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr von der Neustädt. evangel. Kirche aus statt.

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch den 4. August 1886
Nachmittags 3 Uhr

- A. Die in voriger Sitzung unentgeltlich gebliebenen Vorlagen.
- B. Neue Vorlagen:
 1. Finalabschluss der Gasanstalts-Kasse pro 1. April 1885/86
 - 2, 3. Betriebsberichte der Gasanstalt pro April und Mai 1886
 4. Rechnung der Waisenhaus-Kasse pro 1. April 1884/85
 5. Antrag auf Bewilligung einer Reisekosten-Erstattung an den Gasanstalts-Direktor Müller.
 6. Besuch des Restaurateurs E. Nicolai um Weiterverpachtung des bisher mit der Ziegelei-Gastwirtschaft verpachteten ca 16 Morgen großen Stüdes Kämpenlandes.
 7. Antrag auf Genehmigung zur Veräußerung des alt. März d. J. bei der Waisenhaus-Kasse verbliebenen Bestandes von 487 Mk. 56 Pf. behufs Anschaffung von Utensilien.
 8. Vorlage betreffend die Abänderung verschiedener Straßennamen pp.
 9. Beilegung des Grundstücks Schwarzbruch Nr. 3 mit 4500 Mk
 10. Wahl eines Mitgliedes in die Schlachthausdeputation.
 11. Mitteilung von der Anstellung des Polizei-Sergeanten Matthey.
 12. Mitteilung von der Anstellung des Witzfelds Zahn als städtischer Chauffeur-Auffseher
 13. Protokoll über die ordentl. Kassenrevision vom 30. Juni 1886
 14. Antrag auf Bewilligung der Kosten von 690 Mk zur Anschaffung eines eisernen Geldspindes pp. für das Kassengebäude.
 15. Antrag auf Bewilligung von 150 Mark Kosten behufs Befestigung des Ballons und der Kreppe vor dem Hause Altstadt Nr. 296.
 16. Antrag auf Genehmigung zur Uebertragung des Mietrechts an dem rathhäuslichen Gebäude Nr. 6 von W. Frankenstein auf G. Siegesmund.
 17. Jahresbericht der hiesigen Handelskammer pro 1885 zur Kenntnisnahme.
 18. Beantwortung des Magistrats in betreff des Eruchens wegen Vorlegung einer Geschiede der Testament- und Almosen-faltung.
 19. Rechnung über den Bau des städtischen Schlachthaus.
 20. Mitteilung von der Konvertierung der den einzelnen städtischen Kassen gehörigen 4-prozentigen Westpr. Pfandbriefe.
 21. Antrag auf Bewilligung der veranschlagten Kosten von 1500 Mk zum Bau des erweiterten Stallgebüdes am Siedehaus.
 22. Antrag auf Bewilligung der veranschlagten Kosten von 1280 Mk zur Herstellung von Doppelfenstern im Magistratssaal pp. des Rathhauses.
 23. Antrag auf Bewilligung einer Entschädigung von 120 Mk an den Wühlengräber Krieger in Barbarin für die Reinigung des Wühlengrabens.
 24. Antrag auf Genehmigung zur Prolongation des Pachtvertrages mit dem Restaurateur Nicolai über ca 16 Morgen große Kämpenparzelle.
 25. Antrag auf Genehmigung zur Erhebung des ermäßigten Schulgebühres von einem in Wodker wohnenden städt. Beamten.
 26. Antrag auf Genehmigung zur Vermietung des rathhäuslichen Gebäudes Nr. 12 an den Händler G. Bente.

Nachdem auch eine längere Kur für mich leider ohne den gehofften Erfolg geblieben, sehe ich mich gezwungen, jede Thätigkeit in den von mir bis jetzt geführten Geschäften aufzugeben. Demzufolge habe ich mein „Hôtel Drei Kronen“ an Herrn Carl Picht verpachtet, meine

Cigarren-Handlung
Franz Duszyński
verkauft. **Sämmtliche Debitoren-Contis habe ich mir vorbehalten.**
Für das gültige Wohlwollen, welches mir durch die langen Jahre meiner Thätigkeit erwiesen worden, danke ich hiermit innig und ergebenst allen Denen, mit welchen ich in irgend welche Verbindung zu treten Gelegenheit hatte.
Thorn, den 1. August 1886.
M. V. Duszyński.

Bekanntmachung über Krankenversicherung der Arbeiter.

Durch Allerhöchste Verordnung vom 24. Juni d. J. ist das Reichsgesetz vom 28. Mai 1885 über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung seinem vollen Umfange nach vom 1. Juli d. J. ab in Kraft gesetzt worden, (wie sich dasselbe bezüglich der Ziffer 1 in § 1 bereits seit dem 1. 10. 1885 Allerh. Verordnung vom 25. 9. 85 in Kraft befindet.)
Es ist hiernach der gesetzliche Zwang zur Krankenversicherung nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 (R.-Ges.-Bl. pro 1883 Seite 73 ff.) auch auf diejenigen Personen ausgedehnt, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:

1. im gesammten Betrieb der Post-, Telegraphen- oder Eisenbahnverwaltungen, sowie in sämmtlichen Betrieben der Marine- und Heeresverwaltungen, und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden;
 2. im Baggereibetrieb;
 3. im gewerbmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Prähm- und Fährbetrieb, sowie im Gewerksbetrieb des Schiffsziehens (Treidelei);
 4. im gewerbmäßigen Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieb;
 5. im Gewerbebetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer.
- Ausgenommen von dem Versicherungszwange, — jedoch **berechtig** zur Versicherungnahme — sind die vorstehend aufgeführten Personen, wenn die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende, oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger, als einer Woche beschränkt ist, oder wenn sie als Betriebsbeamte einen durchschnittlich täglichen Arbeitsverdienst (Gehalt oder Lohn, Lantien oder Naturalbezüge) beziehen, welcher sechsweidrittel Mark für den Arbeitstag übersteigt.
Ferner sind von der Krankenversicherung **ausgeschlossen** die Personen des Soldatenstandes, sowie solche in Reichs- oder Staatsbetrieben beschäftigte Personen, welche dem Reich oder dem Staate gegenüber in Krankheitsfällen einen Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnes oder auf eine den Bestimmungen des § 6 des Reichsgesetz. vom 15. Juni 1883 entsprechende Unterstützung (vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel pp., sowie im Falle der Erwerbsunfähigkeit, vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagearbeiter) mindestens für dreizehn Wochen nach der Erkrankung haben.
Als Beschäftigungsort gilt im Zweifel der Sitz des Gewerbebetriebes, in welchem die Beschäftigung stattfindet.
Die hiernach dem Versicherungszwange neuerdings unterstellten Personen sind spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung, und jetzt nach Erlaß dieser Bekanntmachung, von ihren Arbeitgebern bei der hiesigen Central-Meldestelle für Krankenversicherung im Geschäftszimmer der Allgemeinen Orts-Krankenkasse (Rathhaus, Erdgesch. Nordliche Einfahrt, gegenüber dem Königl. Grundbuchamt) als Mitglieder der genannten Orts-Krankenkasse anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ebenda abzumelden, **widrigensfalls** die zur Anmeldung verpflichteten Arbeitgeber auf Grund der §§ 49, 50 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 in eine **Ordnungsstrafe von zwanzig Mark verfallen und außerdem verpflichtet sind**, der Allgemeinen Orts-Krankenkasse **alle Aufwendungen zu erstatten**, welche dieselbe auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift zur Unterstützung der etwa vor der Melbung erkrankten Personen gemacht hat.
Für jeden angemeldeten Versicherungspflichtigen wird ein Kassenstatut nebst Quittungsbogen als Legitimation an den Arbeitgeber ausgehändigt.
Indem wir auf die Bestimmungen dieses Statuts und im Uebrigen auf die Bestimmungen der Reichsgesetze vom 15. Juni 1883 und vom 28. Mai 1885 verweisen, machen wir die **Schiffahrts-Interessenten** insbesondere darauf aufmerksam, daß die in der Binnenschiffahrt und in der Flößerei beschäftigten Personen an demjenigen Orte anzumelden sind, von welchem aus das Gewerbe betrieben wird. Als solcher Ort gilt im Zweifelsfalle der Wohnort des Betriebs-Unternehmers (Schiffgeigners, Schiffer) oder in dessen Ermangelung, derjenige Ort, an welchem derselbe zur Gewerbesteuer von dem in Frage kommenden Betriebe veranlagt ist.
Thorn, den 31. Juli 1886.

Der Magistrat.
Klafterholz
offerirt zu billigen Preisen
Julius Kusel
Dampfschneidemühle,
Bromberger Vorstadt.
2 tüchtige Schlosser
auf dauernde Beschäftigung verlangt
C. Flebrandt, Bromberg,
Dolklo.
Die herrschaftliche Wohnung,
Bel-Etage, Seglerstraße 137, ist vom 1. Oktober event. auch früher zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt **J. Koll,** Butterstraße 96.

Bekanntmachung.

Im Vorterrain des Fort IV zwischen Culmer Chaussee und dem Schwarzbrucher Wege werden **am 4. und 6. August** Schießübungen mit scharfen Patronen vorgenommen.
Die Grenzen des gefährdeten Bereiches werden durch Posten bezeichnet, deren Anweisung Folge zu leisten ist. Vor dem Betreten des genannten Terrains wird gewarnt.
Thorn, den 31. Juli 1886.
(gez.) **von Spankoren**
Oberst und Inspekteur der 9. Festungs-Inspektion.

Empfehle mein Lager **selbstgefertigter Geschirre, Sättel, Reitzeuge, Dienstscharaken, Sommer- u. Winterpferdedecken sowie vorchristmässige Offizierkoffer jeder Gattung.**
Jede Bestellung auf Postarbeit und alle in mein Fach schlagenden Arbeiten werden pünktlich und billigt ausgeführt.
Hochachtungsvoll
K. Schliebener.

Bekanntmachung.

Für die erfahrungsmäßig im Herbst eintretende erhebliche Steigerung des Güterverkehrs auf den Eisenbahnen sind zwar seitens der Eisenbahn-Verwaltung bereits Vorkehrungen getroffen, um erhöhten Anforderungen an den Wagenpark nach Möglichkeit zu genügen, doch wird der Erfolg aller seitens der Eisenbahn zu treffenden Maßregeln gesichert sein, wenn auch das verkehrtreibende Publikum frühzeitig mit der Anfuhr des Herbst- und Winterbedarfs beginnt.
Wir ersuchen daher alle Betheiligten und namentlich die Inhaber von Fabriken pp. in eigenem Interesse, die Eisenbahn-Verwaltung in dem Bestreben, dem Mangel an Wagen vorzubeugen, dadurch zu unterstützen, daß, wenn irgend möglich, mit dem Bezug der für den Winter erforderlichen Materialien, insbesondere Kohlen, Kokes pp. auch für den Hausbedarf bereits mit Anfang August begonnen wird.
Bromberg, den 27. Juli 1886.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Die Erarbeiten und Brückenbauten in den Loosen IX und X der Eisenbahn Jablono-w-Soldau sollen verdingen werden. Termin **am 17. August cr.** um 11 Uhr

Victoriastr. 4 hier selbst, bis zu welchem Angebote mit Aufschrift „Angebot auf Bauten“ nebst Ziegelproben an das technische Bureau N hier selbst einzureichen sind.
Bedingungen und Zeichnungen liegen beim Bureau = Vorsteher **Pasowsky** hier selbst und in dem Abteilungs-Bureau zu Lautenburg aus.
Verdingungshefte ohne Zeichnungen werden von ersterem gegen post- und befellgebührenfreie Einsendung von 3 Mark abgegeben.
Vollendungstermin 1. Juni 1887.
Zuschlag bis 20. August.
Bromberg, im Juli 1886.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Die pro 1886 noch zu fertigenden Arbeiten an den Kommunikationswegen in der Königl. Oberförsterei Schirpitz, Schutzbezirk Lugau, sollen in Submission vergeben werden.
Die versiegelt einzureichenden Offerten werden **Sonnabend den 7. August** im Bureau der Oberförsterei geöffnet.
Bedingungen und Anschläge sind ebendasselbst einzusehen.
Schirpitz, den 31. Juli 1886.
Der Oberförster **Wiesmann.**

Chemische Handschuh-Wasch-Anstalt.

Waschleder 10 Pf., Glacee 15 Pf., gefärbte 30 Pf. das Paar.
S. Górski
Handschuhmacher u. Bandagist.
Culmerstr. 433.

Hemplers Hôtel

Culmerstrasse
empfehlten vorzüglichsten **Mittagstisch**
à Couvert 1,25, Abonnement 1,00 Mk.
Kaffe und warme Speisen à la carte
zu jeder Tageszeit bei civilen Preisen.
Ausschank fremder und hiesiger Biere vom neusten patent. Apparat mittels flüssiger Kohlensäure.

„Lilienmilchseife“

beseitigt sofort alle **Sommerproffen**, erzeugt einen wunderbar weichen Teint und ist von höchst angenehmem Wohlgeruch. Preis à Stück 50 Pf. Zu haben bei **Adolf Leetz.**
Freundliche Wohnung, 3 Zim. nebst Zub., zu verm. Coppersnifustr. 210.
Große Werkstatt m. fl. Familien-Wohn. z. verm. Tuchmacherstr. 155.
Gülerstr. 449 ist eine kleine Wohnung, auch zu einem Bureau sich eignend, gleich o. v. 1. Oktober zu vermieten. Näh. b. Frau **Schlesinger.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenbrüderschaft
Das diesjährige **Bildschiessen**
findet am **4., 5. und 6. August** statt.
An allen drei Tagen **Concert** im Schützengarten.
Anfang 7 1/2 Uhr Abends.
Nichtmitglieder haben nur zu den Concerten am 4. und 5. August gegen Entree von 25 Pf. pro Person und Tag Zutritt. Kinder zahlen 10 Pf.
Der Vorstand.

Fechtverein. Jeden Mittwoch gemüthliches Zusammensein bei Schumann.

Gebirgs-Himbeersaft
garantirt rein
empfehl billigt
F. Gerbis, Mineralwasserfabrik.

Ein ca. 10 Kilometer von Bromberg gelegenes Gut, 500 Morg. groß, darunter 64 Morg. gute Feldwiese und 125 Morg. Torf-land, mit vollständig neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ist für den festen Preis von 100000 Mark bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Das Gut liegt hart an der Chaussee, am Kanal und Eisenbahn. Näheres durch Buch-druckereibesitzer **C. Dombrowski-Thorn.**

Unterleibskrankheiten,
Geschlechtskrankheiten, Folgen von Ansteckung und Selbstschwächung, Mannes-schwäche, Ausfluß, Pollutionen, Wasser-brennen, Seltmäßen, Blutharnen, Blasen- und Nierenleiden behandelte brieflich nach neuer wissenschaftlicher Methode mit unschädlichen Mitteln. Keine Berufs-störung! Strengste Verschwiegenheit!
In allen heilbaren Fällen garantire für den Erfolg und stehen Prospekte und Atteste gratis und franko zur Verfügung. (Briefporto 20 Pf.)
Hollanstalt Strözel-Westoroth,
Basel-Binningen (Schweiz.)

Standesamt Thorn.

- Bom 25. bis 31. Juli 1886 sind gemeldet: a. als geboren:
1. Franz Jakob, S. des Seifensers Stanislaus Joppel, 2. Bruno Willi, S. des Brauereibesizers Wilhelm Kauffmann, 3. Martha Hedwig, T. des Grenzaußsehers Karl Fischer, 4. Anna Ernestine unehel. T. 5. Bertha, T. des Maurers Hugo Auzi, 6. Bernhard Jakob, S. des Arbeiters Marian Malinowski, 7. Friedrich Karl Alfred, S. des Sergeant-Soubotz Hermann Beder, 8. Bronislau, S. des Wob. Johann Krupinski, 9. Margarethe Olga, T. des Krankenwärters Heinrich Widalek, 10. Charlotte Friederike Elise, T. des Königl.ichen Prem-Lieut. Karl Zieher, 11. Anb. S. des Lehrers Emanuel Zehler, 12. Clara Emilie, T. des Arbeiters August Ellerbed, 13. Leo Boteslaw, S. des Hausbesizers Matthias Poplawski, 14. Grethe, T. des Schuhmachers Gustav Meyer, 15. Franz, unehel. S. 16. Martha, T. des Arbeiters Leon Majewski, 17. Emil Ferdinand, unehel. S. 18. Anb. S. d. s. Kaufmanns Moriz Joseph, 19. Magdalena Elisabeth Florentine, T. des Königl. Stabsarzt Karl Muehold, 20. Friedrich Eduard, S. des Schneidemeisters Johann Gügenast, 21. Leon Martin, S. des Ruchfers Martin Rybadt, 22. Clara Martha unehel. T.
- b. als gestorben:
1. Frieda Maria, T. des Rahneigentümers Wilhelm Schmidt, 6. M. 16. T. 2. Joseph unehel. S. 3. M. 10. T. 3. Heinrich, S. des Maurers Karl Danziger, 4. M. 4. Boden-meister Wittwe Julie von Tulick, geb. Kallbrenner, 72 1/2. J. 3. T. 5. Bruno August, S. des Malers August Sellner, 4. J. 4. M. 10. T. 6. Bienenmacherin Auguste Biefelmoser, geb. Göje, 51. J. 2. M. 23. T. 7. Franz Wilhelm, S. des Arbeiters Thomas Urbanski, 3. M. 23. T. 8. Anb. S. des Kaufmanns Moriz Joseph, 4. Stunden. 9. Lobtegeb unehel. T. 10. Klemmermeister Richard Robert Reinhold Erdmann, 28. J. 9. M. 18. T. alt.
- o zum ehelichen Aufgebot:
1. Maler Anton Jatz zu Thorn und Klara Arcyptomski zu Mader, 2. Maler Johannes Paul Jablonsti und Anna Parwulski, geb. Nidel, beide zu Mader, 3. Maler Albert Julius Fandrei zu Berlin u. Auguste Johanna Böttger zu Mader, 4. Gerichtstassen-Assistent Theodor Karl Max und Klara Bertha Pauline Mirowski, 5. Schiffseigentümer August Hermann Emil Drexifon und Mathilde Elise Georg Diebsch, 6. Kaufmann Karl Friedrich August Hiller und Antonie Auguste Pels, d. ehelich sind verbunden:
 1. Arbeiter Franz Nikolaus Bolinski mit Pauline Ernestine Behnte, 2. Eisenbahn-Exp.-Assistent Adolph Georg Borbusch mit Hedwig Emilie Karoline Otto.
- Partierre-Wohnung 3 Stuben, Küche, auch zum Comptoir geeignet, 1 kleine Wohnung 2 Stuben, Küche, und eine Kellerwohnung zu vermieten
Annenstraße 181, 2 Treppen.
1 m. 3. m. R., 1 Tr., Neuf. Markt 145.
1 m. 3. part. zu verm. Bäckerstr. 214.
Ein schön möbl. Zimmer zu verm. Gerechtestr. 122, 3 Tr.